

Aufgabe

Am 31.12.01 hat die Möbli Lux GmbH laut Inventur noch 7 Tonnen eines Hilfsstoffs (Leim) auf Lager. Der Leim geht bei der Möbelherstellung als Hilfsstoff in die Produkte ein. Die Anschaffungskosten betrugen 780 € pro Tonne.

1. Zum Bilanzstichtag beträgt der aktuelle Marktpreis 750 Euro pro Tonne. Ermitteln Sie den handelsrechtlichen Wertansatz des Schlussbestands und erläutern Sie diesen unter Berücksichtigung der maßgeblichen Bewertungsgrundsätze.
2. Wie würde sich der Bilanzansatz verändern, wenn der Marktpreis am Stichtag 790 Euro pro Tonne betragen würde? Begründen Sie Ihre Einschätzung.

Lösung:

Zu 1.:

Der Wert ist mit 750 € je Tonne anzusetzen. Der Inventurbestand wird folglich mit $7 \cdot 750 \text{ €} = 5.250 \text{ €}$ bewertet.

Im Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip. Es ist stets der niedrigere Wert aus Anschaffungskosten und aktuellem Marktpreis zu wählen.

Zu 2.:

Der Wert ist mit den Anschaffungskosten, also mit 780 € je Tonne, zu bewerten. Mehrere Prinzipien und Argumentationsmethoden begründen dies:

1. Niederstwertprinzip: Der niedrigere der beiden Werte aus 780 € und 790 € sind die Anschaffungskosten.
2. Anschaffungswertprinzip: Der Wert und damit der Bilanzansatz darf die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht übersteigen, d. h. die Anschaffungskosten sind stets der höchstmögliche Wert der angesetzt werden darf.
3. Realisationsprinzip: Eine Bewertung oberhalb der Anschaffungskosten ist erst dann möglich, wenn sich der Wertzuwachs realisiert hat (durch Verkauf). Diese Betrachtung ergibt sich aus dem Realisationsprinzip, welches besagt, dass Gewinne nur dann auszuweisen sind, wenn sie sich zum Abschlussstichtag realisiert haben. Im Übrigen gilt das Realisationsprinzip nur für nicht realisierte Gewinne. Nicht realisierte Verluste hingegen werden erfasst. Man spricht in diesem Zusammenhang vom Imparitätsprinzip.